



Ausschreibung

Thüringer Meisterschaften U10/U12

am 28.01.2023 in Steinach



Veranstalter:	Thüringer Skiverband
Durchführender Verein:	SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport
Wettkampfanlagen:	FIS Rennstrecke "Am Fellberg"
Teilnehmer:	U10 - U12 m/w
Leiter der Organisation:	Werner Eichhorn / Steinach
Rennleiter:	Andreas Stauch / Steinach
Schiedsrichter:	wird in MaFü bekannt gegeben
Trainervertreter:	wird in MaFü bekannt gegeben
Wettbewerb :	Sonnabend, den 28.01.2023 – Riesenslalom
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO ausgetragen. Die Torabstände für die U10/U12 Meisterschaften werden dem Reglement Schülerpunkterennen (Race-Cross) entsprechen.
Zeitnahme:	Max Nahr
Angaben zu den Meldungen:	lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein)
Meldung:	andy.stauch@t-online.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 26.01.2023, 20:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1 Stunde vor Rennbeginn, Nachmeldegebühr 5,00€
Nenngeld:	ThMS – 2,50€ nur TSV, andere LVB 5,00€
Startnummernausgabe:	Mittelstation ab 16:00 Uhr
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten.
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Rennende im Zielbereich, DSV Rennen U10 und U12 Platz 1 bis 6 Thüringer Meisterschaftswertung Platz 1.-3.
Zeitplan:	Thüringer Meisterschaften U10 und U12 16:00 Uhr MaFü Mittelstation 17:15 Uhr bis 17:45 Uhr Besichtigung nur mit sichtbarer Startnummer! ca. 18:00 Uhr Start 1.Lauf U10/U12 – Steilhangumfahrung Anschließend 2.Lauf
allgemeine Informationen:	Wetterklausel: Donnerstag, 26.01.2023 www.sv08-steinach.de – 17:00 Uhr Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt!

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

